

14
143



Eingang 24. JAN. 2020

52 - Sportamt



Eingang 15. Jan. 2020

Dezernat IV

01.2020

52
über
Dez. IV

1. IV z.h.

20 IV U

4 IV M

3. 52

Zeit. 21.1.20

Sportpark Müngersdorf
Neubau einer Brunnen- und Beregnungsanlage für die Stadion-Vorwiesen
hier: **Prüfung der Kostenermittlung**
RPA-Nr.: **2019/1681**

Eingereichte Kosten: rd. 930.000 € netto (1.106.000 € brutto)
Geprüfte Kosten: rd. 930.000 € netto (1.106.000 € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Neubau einer Brunnen- und Beregnungsanlage zur Bewässerung der Stadion-Vorwiesen legen Sie mir eine Kostenberechnung vor, um im Anschluss im zuständigen politischen Gremium den Baubeschluss herbeizuführen. Die vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von rd. 930.000 € netto gliedern sich in Baukosten-i. H. von rd. 840.000 € sowie Baunebenkosten (Planungskosten, Vermessung, Gutachten) in Höhe von rd. 90.000 €.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen **gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken**. Darüber hinaus nehme ich wie folgt Stellung:

Es wurden verschiedene Varianten untersucht. Im Zuge der Entwurfsplanung hat sich das Fachamt für die Fortführung der Variante 2 (Vorlagespeicher mit drei Ovalschächten) entschieden.

Die **Kostenberechnung wurde nicht nach der DIN 276 erstellt. Eine Mengenermittlung liegt der Kostenberechnung nicht bei. Die Ansätze können nicht bestätigt werden. Ich bitte künftig den Handlungsleitfaden zur Vorlage von Kostenberechnungen ans RPA zu berücksichtigen.**

Die angesetzten **Einheitspreise liegen zum Teil über dem marktüblichen Niveau**. Da das Honorar des Ingenieurbüros auf Basis der anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung ermittelt wird, sollten diese kritisch geprüft werden.

Die Kostenberechnung enthält **Produktvorgaben**. Im weiteren Verfahren ist auf eine produktneutrale Beschreibung zu achten.

Ich bitte um Beachtung meiner Blaeintragungen in den Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jochen Hemsing